



Der Ökumene-Fonds



**Eine Handreichung zur Verwendung der Mittel
aus der Sonderkasse Weltmission und Ökumene
für ökumenische Schwerpunkte in den Kirchenkreisen**

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Eine Ökumene-Konzeption entwickeln.....	4
2. Ökumene durch Projekte erlebbar machen	6
Projektbeispiele.....	8
3. Antragstellung.....	12
4. Projekte umsetzen	13
Anhänge.....	14
1. Musterantrag.....	14
2. Ausgaben- und Einnahmenplan	16
3. Landeskirchliche Grundsätze.....	17
4. Verfahrenspräzisierung	19
Impressum und Kontakt	20

Ökumene-Fonds: Wozu?

Um eigenständige Schwerpunkte im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung zu setzen, wird aus Mitteln der Sonderkasse Weltmission und Ökumene den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen künftig jährlich ein Betrag von 0,50 Euro pro Gemeindeglied im Kirchenkreis zur Verfügung gestellt. (Beschluss der Kirchenleitung vom 30. April 2020)

*50 Cent pro Gemeindeglied – und das jedes Jahr.
Das ist eine Menge Geld für die Kirchenkreise!
Was können und sollen sie damit tun?*

Die westfälische Landeskirche ist für ihre ausgeprägte ökumenische Arbeit und ihr vielfältiges Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bekannt. Durch die Sonderkasse Mission und Ökumene wird ökumenisches, interkulturelles, interreligiöses und nachhaltiges Engagement vieler unterschiedlicher Akteure unterstützt. Auch Kirchenkreise und Gemeinden stellten bisher für ihre Vorhaben Anträge an den Verteilungsausschuss.

Die Kirchenkreise sollen in Zukunft ihre Schwerpunkte im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung eigenverantwortlich vertiefen und gestalten können. Daher wurde im Jahr 2020 ein Teil der Ökumene-Mittel in die Verantwortung der Kirchenkreise übergeben, mit der Aufforderung einen kreiskirchlichen Ökumene-Fonds zu bilden. Die Kirchenkreise erhalten die Möglichkeit, ihre ökumenischen Aktivitäten weiterzuentwickeln, Neues zu wagen oder Vorhandenes zu verstetigen. Die Bedeutung ökumenischen Lernens und interkultureller Entwicklung sowie engagierten und nachhaltigen Handelns von Kirche steigt. Damit wird die Vielfalt der in diesem Bereich vorhandenen Arbeit gewürdigt und gestärkt.

Angesichts der globalen Herausforderungen unserer Zeit ist Kirche zu mutigem und wegweisendem Handeln herausgefordert. Um dieses zu fördern, sollen vor Ort Konzepte entwickelt werden, die Zukunftsaufgaben im Bereich Mission, Ökumene und Weltverantwortung auf die lokale Ebene herunterbrechen.

Mit dieser Handreichung möchten wir den Verantwortlichen in den Kirchenkreisen Anregungen und Hilfestellungen geben, um die Möglichkeiten des neuen Instruments Ökumene-Fonds auszuschöpfen. Dabei freuen wir uns auch über Ideen und Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen, die wir bei einer Weiterentwicklung der Handreichung gerne mit aufnehmen. Ihre Beiträge richten Sie bitte an das Amt für MÖWe, Olpe 35, 44135 Dortmund, E-Mail: info@moewe-westfalen.de.

Bielefeld, im Januar 2022



Dr. Albrecht Philipps, Landeskirchenrat

1. Eine Ökumene-Konzeption entwickeln

*Dürfen wir mit dem Geld machen, was wir wollen?
Was gibt es überhaupt schon bei uns? Was wollen wir stärken?
Wie kommen wir auf neue Ideen?*

Bevor erstmals ein Plan für die Verteilung der Mittel im Ökumene-Fonds aufgestellt und dem Kreissynodalvorstand (KSV) vorgelegt wird, wäre es wünschenswert, dass es im Kirchenkreis eine Verständigung über die Ausrichtung der ökumenischen Arbeit in den nächsten fünf bis zehn Jahren gibt. Hilfreich ist dabei die Frage:

Wo wollen wir in fünf bis zehn Jahren stehen? Was wollen wir bis dahin erreicht haben?

Um diese konzeptionellen Überlegungen im Kirchenkreis zu verankern und viele Menschen und Ideen mitzunehmen, bietet es sich an, zu einer Zukunftskonferenz oder einem Ideenworkshop einzuladen. Daran sollten nicht nur Gremien und Hauptamtliche beteiligt werden, sondern die unterschiedlichen Gruppen und Initiativen im kirchlichen Kontext, die sich mit Mission, Ökumene und den Themen der Weltverantwortung befassen, so beispielsweise Weltladen-Gruppen, Ökumenische Arbeitsgemeinschaften etc.

*Stellen Sie sich vor, der Ideenworkshop findet statt,
und alle Eingeladenen gehen hin!
Das wäre ein erster Erfolg für ökumenisches Lernen in Ihrem Kirchenkreis!*

Für den Workshop kann es eine Regel sein, dass alle Anwesenden maximal drei Ideen einbringen. Diese werden aufgeschrieben, gesammelt und thematisch gebündelt. Es werden grobe Einschätzungen vorgenommen, welche Ideen umsetzbar sind und welche nicht. Es bilden sich Allianzen für die eine und für die andere Idee. Manche Ideen rufen Begeisterung hervor, andere finden weniger Beachtung.

Es kristallisiert sich heraus, was konkret geplant werden soll. In verschiedenen Gruppen werden zu jedem Projekt, das in die engere Wahl kommt, Ziele formuliert. Was wollen wir mit diesem Projekt in zehn Jahren erreicht haben oder am Ende der Projektlaufzeit? Für wen ist dieses Projekt gut? Was haben wir als Kirche bzw. als Kirchenkreis oder als Kirchengemeinde oder als Gruppe davon?

Erst wenn die Ziele geklärt sind, wird die Frage nach den Ressourcen gestellt, die es für das Projekt braucht (Zeit, Geld, Personen, Räume etc.). Dabei wird der Beitrag der Mittel des Ökumene-Fonds deutlich: Diese können ein Zuschuss zu laufenden Projekten sein, wenn die Perspektive klar ist, die damit verfolgt wird. Sie können eine

Anschubfinanzierung für Neues sein. Und sie können für eine begrenzte Zeit etwas bewirken, von dem man sich eine nachhaltige Wirkung bzw. Ausstrahlung erhofft.

Jetzt müssen die Ideen, die in der Gruppe auf Resonanz gestoßen sind, noch einem belastbaren Faktencheck unterzogen werden. Sie müssen auf eine Zeitleiste von zehn Jahren gesetzt werden. Die in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu erwartenden Ökumene-Mittel werden betrachtet und auf die Projekte verteilt. Kriterien wie Ausgewogenheit der Themenbereiche etc. werden diskutiert. Am Ende steht dann eine erste Konzeption, mit der man weiterarbeiten kann. Diese sollte dem KSV als Rahmenkonzeption vorgelegt werden. Wenn sie Zustimmung findet, geht es an die detaillierte Ausarbeitung des Plans und an die Realisierung der Projekte.

Solch ein breit angelegter Zukunfts- und Abstimmungsprozess sollte im Kirchenkreis regelmäßig – etwa alle zwei Jahre – stattfinden, um die geleistete Arbeit und das entwickelte ökumenische Profil zu reflektieren und auf Veränderungen zu reagieren.

2. Ökumene durch Projekte erlebbar machen

Je nach erarbeiteter Konzeption und Profil wird jeder Kirchenkreis verschiedene Schwerpunkte setzen und diese durch konkrete Projekte mit Leben erfüllen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, welche anderen Akteure im Kirchenkreis bereits in den Bereichen aktiv sind, um so Kooperationen und Synergien sicherzustellen, z. B. Eine-Welt-Zentren. Die Themenbereiche, in denen die Mittel des Ökumene-Fonds für Projekte eingesetzt werden können, sind vielfältig.

Hier eine Auswahl aus der Fülle des Engagements der Kirchenkreise und Gemeinden, des Amtes für MÖWe und seiner Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in den vergangenen Jahren:

Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Süd und Nord

- Klimagerechtigkeit stärken,
z. B. Bildungsprojekte im ökumenischen Kontext stärken (Klimapilgerweg, Internationaler Jugend-Klimaaktionstag, Klimafasten)
- Wiederaufforstungsprojekte in Partnerkirchen unterstützen,
z. B. in Misiones (Argentinien) oder Bukoba (Tansania)
- Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit ermöglichen,
z. B. durch Alphabetisierungsprogramme in Deutschland und Tansania
- Globales Lernen in der Konfirmandenarbeit und in der Kita fördern,
z. B. zu den Themen Smartphone, Textilien, Kakao
- Diakonische Aufgaben gemeinsam denken und planen,
z. B. in der Pflege, zum Thema Kinderarmut

Süd-Nord-Austausch und Partnerschaften

- Gemeinsame Wohn-, Lern- und Arbeitsorte für junge Freiwillige einrichten
- Gemeinsames Erleben ermöglichen,
z. B. durch Chor-Projekt „We are Marching in the Light of God“ von und mit jungen Erwachsenen aus Partnerschaften
- Digitale Austauschprojekte für Jugendliche planen und mit Jugendlichen umsetzen,
z. B. Global Youth Faith Event
- Digitale oder präsentische Konferenzen und Gottesdienste,
z. B. zu den Themen Klimagerechtigkeit, Umwelt, Frauen und Kirche, Interreligiöser Dialog, Anti-Rassismus-Arbeit, Quartiersarbeit

Interreligiöse und interkulturelle Arbeit

- Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten,
z. B. mit persischsprachiger Seelsorge
- Orte interreligiöser Begegnung schaffen,
z. B. „GlaubensGarten“
- Interkulturelle Entwicklung voranbringen,
z. B. mit Fortbildungen für Leitungspersonen

Interkonfessionelle Ökumene

- Pilgerwege,
z. B. Pilgerprojekt „Ökumene am und im Fluss“,
Fahrradpilgern zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates
der Kirchen nach Karlsruhe 2022
- Studienreisen,
z. B. gemeinsame Fahrt des katholischen Dekanates und des
evangelischen Kirchenkreises nach Israel oder Polen

Hier ist Platz für Ihre Ideen

Evangelischer Kirchenkreis Bielefeld

Kooperation mit dem Welthaus Bielefeld e. V.: Globales Lernen in der Konfirmandenarbeit

Das Welthaus Bielefeld erarbeitet Lerneinheiten für die Konfirmandenarbeit, die sich mit Fragestellungen des Globalen Lernens befassen und spielerische Angebote zur Befassung mit den Fragen einer sozial und ökologisch nachhaltigen Lebensweise beinhalten (z. B. zum Themenkreis Handy-Produktion oder Ernährung). Mitarbeitende des Welthauses verpflichten sich dazu, diese Lerneinheiten (Zeitbedarf: 90 bis 120 Minuten) in der Gemeinde, die das Angebot gerne nutzen möchten, zu gestalten. Kosten entstehen den Gemeinden dafür nicht. Das Welthaus ist seit langem ein verlässlicher Partner und im MÖWe-Ausschuss des Kirchenkreises vertreten.

Pflegenotstand in Tansania und Deutschland

Derzeit wird eine Kooperation von Kirchenkreis, Diakonie, Landeskirche (vertreten durch die MÖWe-Regionalpfarrerin) und der Vereinten Evangelischen Mission (Team Internationale Diakonie) mit der Partnerdiözese in Tansania (NED-ELCT) ausgelotet. Dabei geht es um die Frage, wie der Pflegenotstand besonders im Bereich Altenpflege gemeinsam überwunden werden kann. Gedacht wird an eine gegenseitige Hospitation von Auszubildenden, erfahrenen Fachkräften und Lehrpersonal in gemischten Teams.

Evangelischer Kirchenkreis Gütersloh

Das Bibeldorf Rietberg: Ein Wohn- und Arbeitsort für internationale Freiwillige

Geplant ist ein Haus für internationale Freiwillige inklusive professioneller Begleitung durch eine Pädagogin oder einen Pädagogen. Der Kirchenkreis Gütersloh hat 2021 erstmals eine Freiwillige im Kontext der Kirchenkreis-Partnerschaft mit Tansania aufgenommen. Sie arbeitet in der Erwachsenenbildung des Kirchenkreises und im Weltladen e. V. mit. Die hier gesammelten guten Erfahrungen ermutigen zur Stärkung und Ausweitung der Freiwilligenarbeit in einem Wohn- und Arbeitsprojekt, das zusammen mit dem Bibeldorf Rietberg geplant ist.

Interreligiöser Dialog: Ein Zelt der Begegnung

Eine engagierte interreligiöse Gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kirchenkreises, muslimischer Gemeinden und der Baha'i möchte einen Begegnungsort schaffen, an dem Menschen unterschiedlicher Religion sich kennen- und verstehen lernen und sich gemeinsam für eine friedlichere Welt sowie für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen können. Weitere Partnerinnen und Partner sollen perspektivisch dazu

kommen: katholische, orthodoxe und afrikanische Gemeinden, Menschen jüdischen Glaubens. Der Ort soll in Gütersloh einen festen, zentralen Platz haben, gut sichtbar und leicht zugänglich sein. Er soll Fantasie, Gedanken und Gespräche anregen und zugleich in einer mobilen Variante an jedem Ort im Bereich des Kirchenkreises auftauchen und zur thematischen Begegnung einladen. Er soll in die Stadt hineinwirken und viele Menschen erreichen.

Gemeinsam lernen in der Partnerschaft: Alphabetisierungs-Kampagne

Lesen und schreiben zu können ist für Menschen eine Grundvoraussetzung für eine gesicherte Zukunft. Das gilt in Tansania genauso wie in Deutschland. Darum greift der Kirchenkreis Gütersloh die Initiative seines Partnerkirchenkreises in Tansania auf und unterstützt finanziell ein detailliert designtes Alphabetisierungsprogramm für Erwachsene.

Im Partnerkirchenkreis in Tansania, Murongo, liegt die Analphabetenrate bei den 20- bis 60-Jährigen bei durchschnittlich 70 Prozent, in einigen abgelegenen Gebieten sind es sogar 98 Prozent. Über einen Zeitraum von zweimal drei Jahren soll es allen Interessierten ermöglicht werden, Lesen und Schreiben zu lernen. Damit soll mehr gesellschaftliche Teilhabe und größere wirtschaftliche Selbstständigkeit erreicht werden. Zudem können dann auch die zahlreichen kirchlichen Seminarangebote von mehr Menschen wahrgenommen werden (u. a. Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, Starten und Führen eines eigenen Geschäftes, Anpassung an den Klimawandel, Hygiene, sexuelle Selbstbestimmung ...). Vor allem Frauen sollen gefördert werden.

Die Unterstützung dieser zukunftsweisenden Bildungsoffensive der tansanischen Partnerinnen und Partner geht Hand in Hand mit Aktivitäten im Kirchenkreis Gütersloh, die zum einen die Partnerschaft hier bekannter machen und zum anderen eine ökumenisch-diakonische Ausrichtung haben sollen. Geplant sind Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema „Alphabetisierung“ in der Region, aus denen später ganz praktische Konsequenzen für die Arbeit im Kirchenkreis gezogen werden sollen: Wie hoch ist der Anteil an Menschen, die nicht oder kaum lesen und schreiben können? Wie wirkt sich das im Leben konkret aus? Wer ist davon vor allem betroffen? Hat Corona die Situation verschärft?

Geplant ist die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, die Alphabetisierungskurse für Erwachsene anbietet, sowie auch mit Grundschulen und Berufskollegs. Außerdem soll es Kooperationen mit der Flüchtlingsberatung und dem Arbeitskreis Asyl geben, die seit Jahren ehrenamtlich Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten.

Evangelischer Kirchenkreis Halle

Junge Ökumene und Partnerschaft stärken: Freiwilligenaustausch und Gemeindeentwicklung

Mit einer Finanzierungshilfe für den Freiwilligenaustausch Süd-Nord und Nord-Süd (Wohnung, Mobilität), thematischen Begegnungsreisen für junge Erwachsene, Förderung des Gemeindeaufbauprojektes der Partner (Gemeindezentrum, Studierendengemeinde, Herberge für Durchreisende und Wohnungslose ...) wird die lebendige Partnerschaft mit Misiones/Evangelische Kirche am La Plata gestärkt.

Evangelischer Kirchenkreis Paderborn

Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten: Persischsprachige Seelsorge

Die Anstellung eines persischsprachigen Seelsorgers im Kirchenkreis Paderborn war ein großer Schritt bei der Öffnung des Kirchenkreises für Christinnen und Christen aus dem Iran. Der Stelleninhaber fungiert dabei als Brückenbauer und leistet wertvolle Integrationsarbeit sowohl für seine Landsleute in die deutsche Gesellschaft hinein als auch für landeskirchliche Gemeinden in Bezug auf interkulturelle Öffnung und Entwicklung.

Die Stelle für die persischsprachige Seelsorge konnte dank der Mittel aus dem Ökumene-Fonds verstetigt werden und wird gemeinsam mit drei weiteren Kirchenkreisen finanziert.

Interreligiöser Dialog: Landesgartenschau in Höxter 2023

Basierend auf den guten Erfahrungen des „GlaubensGartens der Religionen“ während der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe ist ein ähnliches Projekt auch für die Landesgartenschau in Höxter 2023 in Planung. Der „GlaubensGarten“ ermöglicht ein niederschwelliges Kennenlernen verschiedener Religionen und hat Strahlkraft über die Landesgartenschau hinaus. Auch in Höxter soll es gelingen, im öffentlichen Raum einen bleibenden Ort für interreligiöse und interkultureller Andachten und Veranstaltungen zu schaffen.

Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Junge Ökumene und Partnerschaft: Chorprojekt „We are Marching in the Light of God“

Mit dem Chorprojekt „We are Marching in the Light of God“ wurden Sänger und Sängerinnen aus den damals noch zwei eigenständigen Kirchenkreisen Soest und Arnsberg sowie aus den mit ihnen partnerschaftlich verbundenen Kirchenkreisen Ihembe (Tansania) und Grand Nord (Kamerun) zusammengebracht. Das gemeinsame Chorserlebnis stärkte die Partnerschaftsbeziehungen und die gemeinsame Mission für

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Besonders junge Erwachsene haben durch den Chor-Workshop erfahren, was es heißt, in der Gemeinschaft der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) verbunden zu sein.

Ziele des Chorprojektes waren, die jeweiligen kirchlichen Musiktraditionen (kamerunisch, tansanisch, deutsch) kennen zu lernen, miteinander Chormusik zu gestalten, gemeinsam neue geistliche Lieder einzuüben und mehrere große öffentliche Konzerte zu geben sowie an verschiedenen Orten, z. B. in Schulen, aufzutreten. Es haben jeweils 15 Sänger bzw. Sängerinnen zwischen 18 und 25 Jahren aus Ihembe (Tansania), Grand Nord (Kamerun) sowie den Kirchenkreisen Arnsberg und Soest teilgenommen, die sich im jeweiligen Heimatland auf das Chorprojekt vorbereitet haben. Das Chorprojekt war ein unvergessliches Erlebnis, an das sich auch nach Jahren noch viele Menschen gut erinnern.

Evangelischer Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Schöpfung bewahren weltweit: Aufforstungsprojekt in der Nordwest-Diözese in Tansania

Ein Beispiel für die Bewahrung der Schöpfung ist das Wiederaufforstungsprogramm in der Nordwest-Diözese (NWD) der Partnerkirche ELCT in Tansania: Im Norden des Landes sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten viele Bäume verschwunden. Ursachen dafür sind das Bevölkerungswachstum und der zunehmende Bedarf an Feuerholz. Die Entwaldung führt aber dazu, dass fruchtbarer Boden bei Starkregen weggeschwemmt wird und ein immenser Schaden an Häusern und Feldern entsteht. Vor allem bei zunehmenden Extremwetterereignissen (Starkregen, Dürre) in Folge des Klimawandels sind Bäume und Wälder wichtig, um Wasser zu speichern und Erosion zu verhindern.

Mittlerweile findet in der Region ein Umdenken statt. Man hat erkannt, wie wichtig die Bäume sind. Sowohl von staatlicher als auch von kirchlicher Seite gibt es seit etwa 2005 Aufforstungs-Programme. Neben den Konfirmandinnen und Konfirmanden sind es in der dortigen Gemeinde auch die Kinder, die zur Sunday-School gehen und bei den Baumpflanz-Aktionen immer wieder mithelfen. In einigen Gemeinden sind auch Baumschulen angelegt worden.

Der Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten unterstützt seit vielen Jahren die Wiederaufforstung. Mit den Mitteln aus dem Ökumene-Fonds kann dieses Programm ausgebaut werden, indem die Gründung von Baumschulen finanziert wird. Auf deutscher Seite sollen gleichzeitig Projekte im kirchlichen Bereich gefördert und initiiert werden, die sich den Klimaschutz auf die Fahne geschrieben haben. Bildungsveranstaltungen, die die Zusammenhänge von Armut, Vertreibung, Hunger, Waldrodung und Klimawandel sowie die Verstrickung internationaler Konzerne und unseres Konsumverhaltens in diese Entwicklungen deutlich machen, werden angestrebt. Begleitend findet dazu mit dem Partnerkirchenkreis in Tansania ein Kommunikationsprozess statt.

3. Antragstellung

1. Über die Verwendung der Mittel aus dem Ökumene-Fonds entscheidet der KSV jährlich auf Grundlage der Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (s. Anhang) und auf der Basis der im Kirchenkreis erarbeiteten Ökumene-Konzeption.
2. In einem Kirchenkreis wird es voraussichtlich mehrere Projekte geben, die Finanzierungsanfragen an den Ökumene-Fonds stellen. Für den Beschluss im KSV über die Verwendung der Ökumene-Mittel, aber auch für die vorherige Verständigung über die Projekte im MÖWe-Ausschuss und für den Verwendungsnachweis ist es wichtig, dass für die einzelnen Projekte jeweils ein Antrag sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Ferner muss die Projektträgerschaft eindeutig geklärt werden.
3. Für die Anträge finden Sie einen Musterantrag im Anhang. Diese Vorlage kann an die spezifischen Anforderungen durch den Kirchenkreis angepasst werden.
4. Regelmäßige Antragsfristen erleichtern die Planung.
5. In einem Bewilligungsschreiben des Kirchenkreises sollten die wichtigsten Vorgaben aufgeführt sein, wie beispielsweise die Einreichung eines Berichtes und des Verwendungsnachweises bis ca. zwei Monate nach Projektende. Der Erhalt der Informationen sollte bestätigt werden.

4. Projekte umsetzen

Bei der Umsetzung der Projekte ist es wünschenswert, dass diese durch eine Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis begleitet werden, z. B. Berichte in der lokalen Presse und in „Unsere Kirche“ (UK) oder auf der Homepage. Projektträger sollten dem Kirchenkreis entsprechendes Text- und Bildmaterial zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

Wenn die Projektträgerschaft nicht bei Akteuren des Kirchenkreises liegt, kann vorgesehen werden, dass bei öffentlichkeitswirksamen Materialien folgender Hinweis erscheinen soll: „unterstützt mit Ökumene-Mitteln des Kirchenkreises ...+ ggf. Logo des Kirchenkreises“ (kann im Bewilligungsschreiben festgehalten werden).

Da man zwar ein Projekt gut planen kann, sich aber nicht selten bei der Umsetzung Veränderungen ergeben, sollte verabredet und im Bewilligungsschreiben festgehalten werden, dass bei großen Abweichungen in der Projektdurchführung der KSV informiert werden muss und möglicherweise ein Änderungs- und Umwidmungsantrag eingereicht werden soll. Wenn sich etwa Kostenpositionen um mehr als 20 Prozent erhöhen oder verringern. Wenn eine Verlängerung der Projektlaufzeit notwendig ist, sollte diese formlos beantragt werden können.

Anhänge

1. Musterantrag

Musterantrag für eine Projektförderung aus dem Ökumene-Fonds

Projekttitel		
Antragstellende Organisation (Rechtsträger) Anschrift E-Mail		
Unterschriftsberechtigte Person		
Ansprechpartner/-partnerin Telefon E-Mail		
Bankverbindung Kontoinhaber/in Bank IBAN/BIC		
Beantragte Fördersumme		
Projektzeitraum	Beginn:	Ende:

1. Information zur antragstellenden Gruppe/Organisation

Bitte benennen Sie die Ziele Ihrer Gruppe/Organisation und beschreiben Sie kurz Ihre Arbeitsweise.

2. Situations- und Zielbeschreibung

Warum ist das geplante Projekt für das ökumenische Profil des Kirchenkreises relevant?

Was wollen Sie erreichen? Was soll sich im Kirchenkreis verändern?

Sind Sie bereits in dem Bereich aktiv?

3. Beschreibung der Projektaktivitäten

Welche Aktivitäten planen Sie?

Welche Zielgruppen wollen Sie damit erreichen?

Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten Sie zusammen?

Falls vorhanden, legen Sie bitte ein Programm bzw. einen Programmentwurf bei.

4. Einnahmen- und Ausgabenplan

Bitte füllen Sie das Formular aus. Die Kosten können Sie detailliert aufschlüsseln.

Diesen Antrag und das ausgefüllte Formular des Einnahmen- und Ausgabenplanes schicken Sie bitte elektronisch als Word- bzw. Excel-Dateien und postalisch mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift an die Verantwortlichen im Kirchenkreis.

Anlagen

- Ausgefülltes Formular des Einnahmen- und Ausgabenplans
- Ggf. Programm der Veranstaltung

Ort, Datum

Unterschrift

2. Ausgaben- und Einnahmenplan

Ausgaben

Summe

Bitte listen Sie die Kosten in den folgenden Bereichen auf

1. Personal, z. B. Personalkosten, Honorare
2. Materialien, z. B. Flyer, Ausstellung
3. Sachmittel, z. B. Miete, Telefon, Reisekosten

Gesamt

Einnahmen

1. Mittel aus Ökumene-Fonds
2. Eigenmittel, z. B. Kirchengemeinde, Kirchenkreis
3. Einnahmen, z. B. Beiträge der Teilnehmenden, Eintritt, Verkauf, Spenden
4. Drittmittel, z. B. Stiftungen, Kommune, Inlandsförderung Brot für die Welt

Gesamt

Die Summe aus Ausgaben und Einnahmen muss Null ergeben.

3. Landeskirchliche Grundsätze

1. Landeskirchliche Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (Stand: 28. Mai 2020) (in Auszügen)

Die Gemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) stellen aufgrund eines Beschlusses der Landessynode seit dem Jahre 1973 für Aufgaben der Weltmission und der ökumenischen Zusammenarbeit sowie für Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch eine besondere Umlage jährlich Geldmittel in Höhe von 5 Prozent des Kirchensteueraufkommens zur Verteilung auf der Ebene der Landeskirche bereit. Seit 1997 werden 3,5 Prozent des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens hierfür durch die Landessynode bereitgestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 nach Abzug der Mittel für Gemeinschaftsaufgaben Mittel in Höhe von 3,25 Prozent des Kirchensteueraufkommens für den Bereich Weltmission und Ökumene zur Verfügung gestellt. Dieser Prozentsatz bezieht sich durch Beschluss der Landessynode 2018 ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Planansatz des zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.

Für die Verteilung sollen folgende Grundsätze gelten:

I Allgemeine Grundsätze

1. Der Einsatz der Mittel soll vor allem dazu beitragen, dass Kirchen, die mit der Evangelischen Kirche von Westfalen in ökumenischer Gemeinschaft verbunden sind, ihren missionarisch-diakonischen Auftrag nach dem Grundsatz der Einheit von Zeugnis und Dienst wahrnehmen können. Daraus folgt, dass der Einsatz in erster Linie zur Stärkung der Arbeit kirchlicher Träger in der Ökumene dienen soll.
2. Zum verantwortlichen Einsatz der Mittel gehört die Auswertung der Ergebnisse des Einsatzes. Es sollen gemeinsam mit den Partnern dafür Wege gesucht werden, die das gegenseitige Vertrauen zwischen Geber und Empfänger stärken. Im Rahmen der Rechenschaft über die Verwendung der Mittel für bestimmte Vorhaben soll auch über die Ergebnisse der Vorhaben berichtet werden.
3. Sofern es der Förderung ökumenischer Bewusstseinsbildung und dem ökumenischen Lernen dient, können Mittel der Sonderkasse auch innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen eingesetzt werden. Der Einsatz kann jedoch erst nach Ausschöpfen aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen. Auch hier sind die Ergebnisse des Einsatzes der Mittel auszuwerten.
4. Bei der Vergabe von Mitteln aus den Sonderkassen sollen regionale und sachliche Schwerpunkte in Bezug auf die Kirchen gebildet werden, die mit der Evangelischen Kirche von Westfalen oder mit einzelnen ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der ökumenischen Zusammenarbeit in besonderer Weise verbunden sind.

(II–IV...) V Grundsätze für die regelmäßige Förderung in den Kirchenkreisen

Im Rahmen dieser Grundsätze werden den Kirchenkreisen der EKvW Mittel zur Schwerpunktsetzung der kreiskirchlichen Arbeit im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt unter folgender Maßgabe:

1. Die Finanzmittel sind dazu bestimmt, nachhaltig und flexibel an den Bedarfen der ökumenischen Partner und einer eigenen regionalen Schwerpunktsetzung orientiert zu handeln. Sie erlauben bereits bestehende Schwerpunkte zu intensivieren und neue Schwerpunkte zu etablieren innerhalb der ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Arbeit in den Kirchenkreisen.
2. Die zugewiesenen Finanzmittel können in der Regel nicht für bisherige finanzielle Verpflichtungen oder bestehende regelmäßige Ausgaben (z. B. Lohnzahlungen an Mitarbeitende) verwendet werden.
3. Zuschüsse aus der Sonderkasse Weltmission und Ökumene können für folgende Zwecke auch weiterhin beim Landeskirchenamt beantragt werden für:
 - 3.1 Partnerschaftsreisen und -begegnungen
 - 3.2 Innovative Veranstaltungen und Projekte, die exemplarischen Charakter für andere Kirchenkreise und -gemeinden haben
 - 3.3 Veranstaltungen und Projekte, die kirchenkreisübergreifend (z. B. Region) geplant werden
 - 3.4 Veranstaltungen und Projekte, deren Finanzvolumen ein Viertel der regelmäßigen jährlichen Zuweisung übersteigt.

Die Bewilligung der Anträge nach 3.2 bis 3.4 setzt in der Regel voraus, dass mindestens ein Viertel der regelmäßigen jährlichen Zuweisung von dem bzw. den beteiligten Kirchenkreis(en) als Eigenanteil für diese Veranstaltung oder dieses Projekt verwendet wird. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

4. Der KSV entscheidet nach Abstimmung mit der MÖWe-Regionalpfarrerin oder dem MÖWe-Regionalpfarrer über die Mittelverwendung unter Beachtung der „Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“.
5. In die Entscheidungen ist die weitere Expertise im Kirchenkreis (u. a. die synodalen Gremien und Beauftragten für Ökumene, für interreligiösen Dialog, für christlich-jüdischen Dialog und für christlich-islamischen Dialog; Ökumene-Ausschuss) einzubeziehen.
6. Über die Verwendung der Finanzmittel wird dem Landeskirchenamt jährlich über den KSV ein Bericht zugeleitet. Die Berichte aus den Kirchenkreisen werden dem Verteilungsausschuss gebündelt vorgelegt. Er entscheidet, ob die Mittel auftragsgerecht verwendet wurden und ob Fördermittel im Sinne dieser Grundsätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

4. Verfahrenspräzisierung

Planung

Das Ökumene-Dezernat teilt den Kirchenkreisen im 2. Quartal eines Jahres mit, in welcher Höhe die Mittel des Ökumene-Fonds für das Folgejahr zu erwarten sind. Auf dieser Grundlage findet spätestens im 3. und 4. Quartal die Planung zur Verwendung der Mittel aus dem Ökumene-Fonds in den Kirchenkreisen statt.

Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit den kreiskirchlichen Fach-Ausschüssen und auf Grundlage der Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung. Die Planung wird dem KSV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Ökumene-Dezernat sind vor Beschlussfassung im KSV abzustimmen:

- Förder-Konzepte mit einer längerfristigen Laufzeit
- mehrjährige Personalkostenbindungen
- Förderungen, die ihrer Höhe nach mehr als 25 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen

Förderungen, die ihrer Höhe nach mehr als 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen, sind zudem über das Ökumene-Dezernat mit dem Verteilungsausschuss abzustimmen.

Auszahlung

Die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt, sobald der KSV-Beschluss zur Verwendung der Mittel im Ökumene-Dezernat vorliegt.

Abrechnung

Im 1. Quartal eines jeden Jahres ist ein Verwendungsnachweis für die Ökumene-Mittel des letzten Haushaltsjahres zu erstellen und an das Ökumene-Dezernat zu richten.

Er soll folgende Informationen enthalten:

- Sachstand der Einnahmen und Ausgaben des vorangegangenen Jahres
- Darstellung der Schwerpunkte der Förderungen in Form eines kurzen inhaltlichen Überblicks
- Darstellung der übrigen Förderungen in einer Übersicht
- Beschluss des KSV zur Verwendung der Mittel

Soweit Evaluationen von Förderungen vorgenommen werden, ist darüber zu berichten.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel obliegt dem Kirchenkreis.

Die Übertragung nicht verausgabter Mittel in das nächste Haushaltsjahr ist möglich und formlos beim Ökumene-Dezernat zu beantragen. Ebenso ist eine mehrere Jahre übergreifende Planung möglich, sofern der konkrete Förderzweck dies erfordert.

Impressum und Kontakt

Herausgegeben vom Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) der Evangelischen Kirche von Westfalen

Redaktion:

Katja Breyer, Klaus Göke, Dirk Johnen, Marcel Möllnitz, Kirsten Potz, Annette Muhr-Nelson (v.i.S.d.P.)

Bildnachweis:

Pixabay

Kontakt:

Amt für MÖWe der EKvW

Olpe 35

44135 Dortmund

Telefon: 0231 5409-70

E-Mail: info@moewe-westfalen.de

Internet: www.moewe-westfalen.de